

Bebauungsplan Nr. 56 - 1. Änderung Satzungsbeschluss

Bearbeiter: Herr Boldt (Tel.: 881-165)

Beratungsfolge: HAPL 16.04.13
StVV 26.04.13

TOP 8

HAPL

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Nachdem am 27. September 2012 die Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss für eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 – Steinkamp – der Stadt Schwarzenbek beschlossen hatte, wurde im Haupt- und Planungsausschuss am 05. Februar 2013 nach Vorlage eines Einzelhandels- und Wirkungsanalysegutachtens der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Stadt Schwarzenbek lag in der Zeit vom 27. Februar bis 28. März 2013 öffentlich aus und konnte zusätzlich im Internet eingesehen werden. Planungsziel ist die Erweiterung eines bestehenden Verbrauchermarktes von derzeit 1200 qm um die Fläche des bisherigen Getränkemarktes mit einer Verkaufsfläche von ca. 268 qm auf eine Gesamtverkaufsfläche von ca. 1500 qm. Von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabengebiete betroffen waren, gaben wenige eine erneute Stellungnahme ab. Im Rahmen der Auslegung wurden keine Anregungen von Interessierten vorgebracht. Die Stellungnahmen wurden abgewogen und liegen als Anlage bei.

Anlagen: - Abwägung
- Bebauungsplan Nr. 56 – 1. Änd.
- Begründung

Beschlussvorschlag

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen, abgewogen und tlw. berücksichtigt. Stellungnahmen, Abwägungen und eingehende Begründung sind als Abwägungsergebnis beigefügt. Das Abwägungsergebnis wird mit Angabe der Gründe mitgeteilt.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) in den zurzeit gültigen Fassungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Stadt Schwarzenbek - Steinkamp -, bestehend aus dem Text, als Satzung.
3. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Stadt Schwarzenbek wird gebilligt.

4. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 durch die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Boldt	Herr Hinzmann	
gez.	gez.	gez.	